



Schulen des
Landkreises
Saarlouis

**Fachoberschule
Wirtschaft und Verwaltung**
66822 Lebach, Friedensstr. 4
Telefon 06881 2610



PRAKTIKANTENVERTRAG

FÜR FACHOBERSCHÜLER/INNEN – FACHBEREICH WIRTSCHAFT

Zwischen dem Praktikumsbetrieb _____

und dem Praktikant/der Praktikantin _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wird im Rahmen des Besuchs der Fachoberschule Lebach, Fachbereich **Wirtschaft**, nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen. Bei Minderjährigen ist der Vertrag auch von einem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Die Praktikumsdauer beträgt _____ Monate. Sie läuft vom _____ bis _____ . Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,

- den Praktikanten der Fachrichtung entsprechend auszubilden
- die Führung des Berichtsheftes zu überwachen und abzuzeichnen
- bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses (auch vorzeitig) ein Praktikumszeugnis auszustellen, aus dem Arbeitswochen und Erfolg des Praktikums hervorgehen
- den Praktikanten bei der betrieblichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des SGB VII anzumelden.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig der Betriebsleitung vorzulegen
- die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu beachten
- bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



Schulen des
Landkreises
Saarlouis

**Fachoberschule
Wirtschaft und Verwaltung**
66822 Lebach, Friedensstr. 4
Telefon 06881 2610



§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat den minderjährigen Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grobfährlässigen und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 6 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Behörde versucht werden.

§ 7 Praktikumszeiten

Während der Schulwochen besucht der Schüler/die Schülerin jede Woche an zwei Tagen und jede zweite Woche an einem dritten Tag die Schule. Die übrigen Tage einer jeden Woche sind für das Praktikum vorgesehen. In den Schulferien läuft das Praktikum fünf Tage pro Woche.

Die tägliche Praktikumszeit beträgt bis zu acht Stunden, sofern gesetzliche Bestimmungen keine anderen Regelungen vorschreiben.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
des Praktikumsbetriebes

Unterschrift Praktikant/Praktikantin

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Kenntnisnahme Schulleitung